



GEMEINDEAMT  
**BILDSTEIN**

Bezirk Bregenz/Vorarlberg  
Telefon (0 55 72) 40 T 62 8384

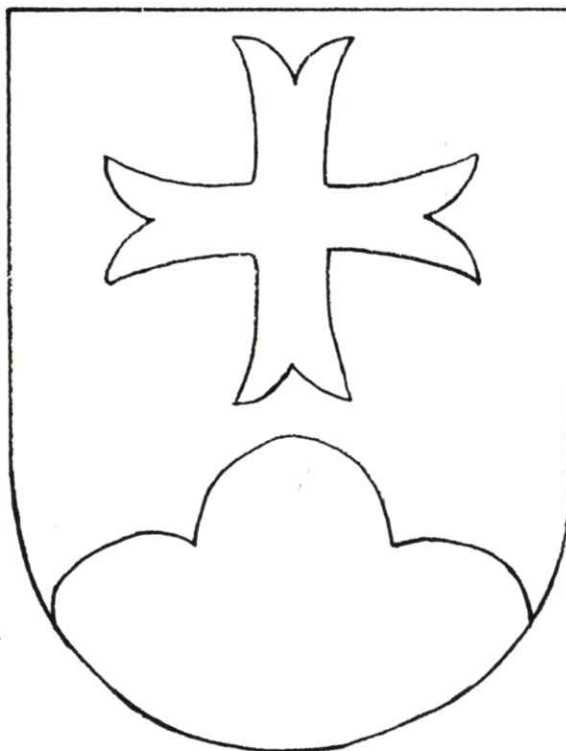
6858 BILDSTEIN, am

27. 5. 1983

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER VON BILDSTEIN!

Ausdruck der Individualität einer Gemeinde ist ihr Wappen. Seit dem Mittelalter gilt das Gemeindewappen als äußeres Zeichen der Gemeindeautonomie, und es symbolisiert auch heute noch - in seiner vielfältigen praktischen Verwendung im täglichen Leben - die politische Eigenständigkeit der Gemeinde.

BILDSTEIN



In silbernem Schild über grünem Dreieck ein rotes eingekerbtes Tatzenkreuz. (Siehe Wappen oben links!)

Die Gemeinde umfaßt 9,14 km<sup>2</sup> mit 693 Einwohnern. Die früher Steußberg genannte Gemeinde gehörte dem Gericht Hofsteig an, 1451 kam sie mit dem ersten Teil der Herrschaft Bregenz an Österreich. Seit dem Pestjahr 1629/30 war hier eine berühmte Wallfahrtsstätte entstanden.

Die Verleihung des Wappens durch die VlbG. Landesregierung erfolgte am 23. September 1969 (Zl. Ib-227). Es wurde aus dem Wappen der Familie Bildstein nach einem 1656 ausgestellten Wappenbrief für den Bregenzer Stadtschreiber Johann Jakob Bildstein übernommen. Diese Familie geht, wie auch der Name Bildstein, auf das 1379 erwähnte "Bilstains Guot zem Bilstain" zurück, das in dieser Gemeinde gelegen war. Das Kreuz über dem Dreieck drückt zugleich die Bedeutung von Bildstein als Wallfahrtsort aus.



### EINHEITSWERTBESCHEIDE

Viele von Euch haben einen neuen Einheitswertbescheid erhalten und dabei feststellen müssen, daß dieser eine Erhöhung erfahren hat und zwar bei land- und forstw. Betrieben um 5 % und bei anderen bebauten Grundstücken um 15 %. Um 20 % wurden letztere schon im Jahre 1980 erhöht.

Wenn Sie nun im nächsten Monat die Gemeindesteuer-Vorschreibung erhalten so wird sie nicht grund einer Gemeindesteuer-Erhöhung mehr betragen, sondern eben wegen der Erhöhung des Meßbetrages auf den Einheitswertbescheiden, denn dieser bildet die Grundlage für die Errechnung.

Wir bitten Euch dies zur Kenntnis nehmen zu wollen.

### JAGDPACHTSCHILLING

Bei der Gemeindevertretungssitzung am 11.5.1983 wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die vorhergehende Gemeindevertretung hat den Grundbesitzern von Gitzen und Schneider versprochen, wenn die Güterweggenossenschaft Gitzen - Schneider gegründet wird, für den Ausbau der Straße für dieses Gebiet den Jagdpachtschilling zukommen zu lassen, da auch diese vorher für andere Teilbereiche des Straßenbaues mitzahlen mußten, als der Jagdpachtschilling seinerzeit nicht ausgezahlt wurde.

Es wurde daher bei der Gemeindevertretungssitzung am 2.3.1983 beschlossen, den Fehlbetrag der von der Güterweggenossenschaft und von der Agrarbezirksbehörde nicht übernommen wird, von der Gemeinde zu bezahlen.

Es folgt daher der einstimmige Beschluß, den Jagdpachtschilling für das Jahr 1983/84 nicht auszusahlen.

### BERGBAUERNZUSCHUSS - BODENNUTZUNGSERHEBUNG UND ERHEBUNG DER LAND- UND FORSTW. ARBEITSKRÄFTE

Wenn Sie nachfolgende Bedingungen erfüllen, bitten wir Sie zwecks Beantragung des Bergbauernzuschusses 1983

und zwar jene mit den H.Nr. 1 - 100 am Dienstag, dem 7.6. und  
jene " " H.Nr. 101 - 299 am Freitag, " 10.6.1983

ins Gemeindeamt zu kommen.

Bergbauernzuschüsse werden gewährt:

1. Für ganzjährig bewohnte und bewirtschaftete Bergbauernbetriebe der Zonen II und III mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von mindestens 2,0 ha bzw. in Sonderfällen auch Bergbauernbetriebe der Zonen II und III mit einer landw. Nutzfläche von 0,5 bis 1,99 ha, sofern mindestens 3 rauhfutterverzehrende GVE auf dem Betrieb gehalten werden und wenn
2. der fiktive Einheitswert des Betriebes S 300.000.- nicht übersteigt, wobei der forstwirtschaftl. EW niedriger als S 200.000.- sein muß, sowie
3. sich der Zuschußwerber (Bewirtschafter) bzw. sein Bevollmächtigter schriftlich verpflichtet, seine landwirtschaftlichen Kulturflächen in der bisherigen, ortsüblichen und zeitgemäßen Weise pfleglich und nachhaltig zu bewirtschaften.

Bei der Antragstellung ist u.a. anzugeben:

1. Der per 1.1.1982 geltende land- und forstw. Einheitswert (unter Zurechnung bzw. Abrechnung der Hälfte des Einheitswertes der zugepachteten bzw. verpachteten Flächen - diese Regelung gilt jedoch nicht bei Verpachtungen innerhalb der Familie.
2. Die Höhe des Nebenerwerbes ist durch einen Lohnstreifen oder Rentenabschnitt nachzuweisen. Bei gewerbl. Betrieben ist der letztgültige Umsatzsteuerbescheid vorzulegen.
3. Die landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Wald) wobei die Zupachtungen und Verpachtungen zu berücksichtigen sind.

Mit Stichtag 3.6.1983 findet ebenfalls eine Bodennutzungserhebung und Erhebung der land- und forstw. Arbeitskräfte sowie sonstiger Haushaltsangehöriger statt, die wir beim Gemeindeamt zum selben Termin aufnehmen wie die Beantragung des Bergbauernzuschusses.

Zur Auskunftserteilung sind verpflichtet:

Die Bewirtschafter von Betrieben mit einer selbstbewirtschafteten Gesamtfläche von mindestens 1 Hektar, wenn diese ganz oder teilweise land- und forstwirtschaftlich genutzt wird.

Anzugeben sind die Besitzverhältnisse:

Eigentumsfläche, verpachtete Flächen oder gepachtete Flächen. Die selbstbewirtschaftete Gesamtfläche ist aufzugliedern nach Wiesen mit 1 Schnitt, mit 2 Schnitten, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Wald, Gebäude- und Hofflächen usw.

Auch alle im Betrieb lebenden Familienangehörigen werden statistisch erfaßt.

Wir bitten Euch den Beantragungstermin bzw. den Termin zur Angabe für die Erhebungen bestmöglichst einzuhalten.

### BLUMENSCHMUCKWETTBEWERB 1983

Wir laden Euch heute schon ein, am diesjährigen Blumenschmuckwettbewerb wie im vergangenen Jahr als Ortsbewerb und zusätzlich als Landeswettbewerb der Neuen VlbG. Tageszeitung durchgeführt wird, mitzumachen.

Bewertet werden folgende Gruppen:

1. Vor- und Hausgarten
2. Blumenschmuck am Haus
3. Kombination Vor- und Hausgarten  
und Blumenschmuck am Haus
4. Bauernhaus.

Jeder Teilnehmer erhält wiederum einen Preis.

Zusätzlich leisten Sie durch den Blumenschmuck am Haus und im Garten einen wertvollen Beitrag zur Ortsverschönerung, wofür wir danken möchte

Nachstehend geben wir Euch die Sieger vom letztjährigen Blumenschmuckwettbewerb bekannt:

1. Herlinde Meusburger, Dorf
2. Frieda Hrach, Dorf
3. Josefina Dür, Dorf
4. Elfriede Maurer, Geisbirn

Die Preisverteilung fand bei der letzten Jahreshauptversammlung des Verkehrsvereines statt. Wir gratulieren nochmals recht herzlich!

Erfreulich war, daß insgesamt 18 Teilnehmer beim Wettbewerb zu verzeichnen waren.

Anmeldungen richten Sie bitte bis Ende Juni an das Gemeindeamt!

Mit den besten Wünschen zu allem Guten grüßt Euch

Euer Bürgermeister:



(Josef Lenz)